



Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

des Jugendamtes der Stadt Giessen



Entwicklung der Arbeitsschwerpunkte im Jugendamt

Stetige qualitative Weiterentwicklung des Kinderschutzes

- Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (§8a SGB VIII, BKiSchG, UNKRK)
- Kinderschutz als ‚Daueraufgabe‘ der Gesellschaft (aktuell: „Kinderrechte im GG“)

Perspektivwechsel zu den Kinderrechten und Elternpflichten

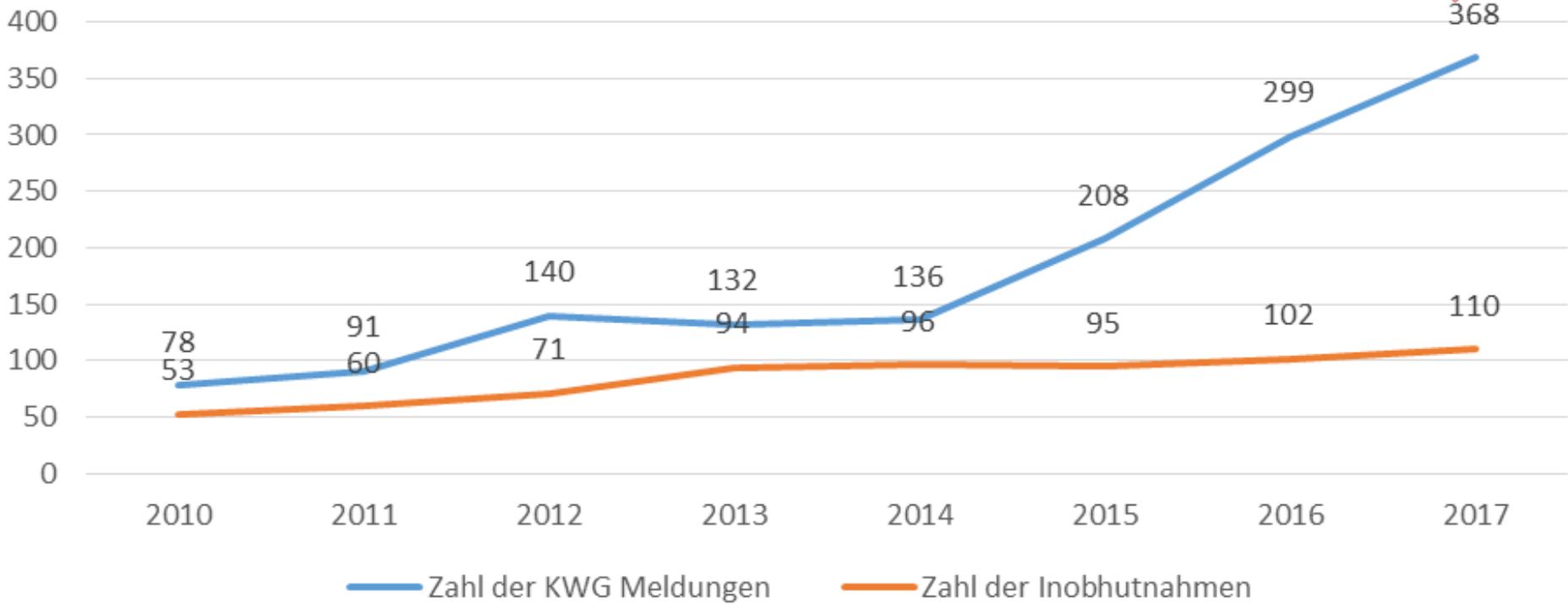
- Das Kind als Subjekt und Träger eigener Rechte
- Das Kindeswohl als Fach- und Rechtsbegriff
- Entwicklungs- und Bildungschancen für die Teilhabe im späteren Erwachsenenleben



Entwicklung der Verfahren nach § 8a SGB VIII und der Inobhutnahmen von 2010 bis 2017 im Jugendamt Gießen

Das sind durchschnittl. 7,2 Meldungen in der Woche oder 1,5 Meldungen tägl.

KWG- Meldungen und Inobhutnahmen 2010 - 2017



Stellenkapazitäten im ASD -2011: 13,5 VZÄ -2017: 14,5 VZÄ



Dokumentation

- notwendig für Vertretungssituationen
- rechtliche Vorgabe/ Absicherung
- Rekonstruktion
- Transparenz im Hilfeverlauf für alle Beteiligten (Bsp. Hilfeplanprotokoll)
- Transparenz im verwaltungsrechtlichen Verfahren (Bsp. Inobhutnahme)
- für schnelle, qualitative Anrufungen des Familiengerichtes



Strukturen und Kriterien zur Hilfestellung

- Erstkontakt im Rahmen von KWG oder aus Eigenmotivation
- Antragsstellung der Sorgeberechtigten
- Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit
- Nachweis über Sorgerecht
- Aufbau einer Arbeitsbeziehung
- Klärung der Mitwirkungsbereitschaft



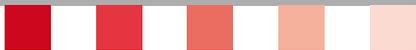
- Sozialpädagogische Diagnose:
 - externe Berichte und Stellungnahmen z.B. Kitabericht, Schulbericht, KJP Berichte
 - Überblick bereits erhaltene Hilfen der Familie und Problembereiche, Hypothesenbildung
 - Genogramm
 - Dokumentation über das Programm Prosoz 14+

➔ **Zahlreiche Gespräche in unterschiedlichen Konstellationen**

Erstellen einer Vorlage für das **Fachgremium**.

Besprechung im Fachgremium nach § 36 SGB VIII - fachliche Bewertung und rechtliche Bewertung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unterschiedlicher Sachgebiete.

Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich beim Fachgremium, nicht bei Leitung.



- Hilfen müssen geeignet und notwendig sein (§ 27 I SGB VIII). Kriterien dafür können unter anderem sein:

Kann Hilfe in der Familie akzeptiert werden?

Problemeinsicht

Mitwirkungsbereitschaft der Eltern

Vom wem kommt der Auftrag?

Gewalt- u. Aggressionspotential

erzieherischer Bedarf

Lern- u. Umsatzfähigkeit

Straftaten, Delinquenz

Erkrankung, Sucht

Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen

Bedarf es öffentlicher Hilfe o. können andere Ressourcen mobilisiert werden?

Sind alle Familienmitglieder involviert?



- Eine konstruierte
aber durchaus
typische
Arbeitswoche:



Rückkehr in das Jug.Amt: Der Bereitschaftsdienst übergibt eine akute KWG-Meldung!

Montag	Donnerstag	Freitag
8.00-Treffen mit Eltern D. u. Kita-Ltg. in der Kita Ederstr.	8.00- Vorbereitung Anhörung Fam.-Gerichtsterm. A.S.	7.30- Stellungnahme f. d. Fam.Ger. in der Kinderschutzsache H.F. schreiben.
9.10- Hilfeplangespr. v. 14.04. XX. verschriftl.	9.30- Anhörung u. Erörterung Fam.-Ger. zu A.S.	8.20- Krisengespr. mit Fam. H. nach Rückmeldung Fam.zentrum
10.00- Bespr. im Sozialteam	11.30- Fallbespr. m. Abt.Itg. zu den FoKoGi-Bildern v. J.K.	9.30 – 11.30- Teambesprechung Nordstadtteam
11.00- G. Eltern		
13.00- Tel. Schulsoz. m. m. Z.		10.00- Vorbereitung Fam.-
14.00- G. und Hr. zur Hil. m. H. sgrp.		10.00- Anhörung u. Erörterung Fam.-Ger. zu.
16.00- Bespr. m. A. w. Raum. Voruntersu.		
17.00- Privater Termin		

Termine absagen!

- Ersatztermine organisieren.
- Risikoeinschätzung mit Kollegin vom Nordstadtteam u. Pflegekinderdienst.
- Sofortiger unangemeldeter Hausbesuch mit Kollegin vom Team unter Zuhilfenahme der Polizei.
- Inobhutnahme des Kindes.
- Verbringung in Pflegestelle.
- Dokumentation.